

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 7=27 (1861)

**Heft:** 26

**Artikel:** Militärische Zustände im Kanton Solothurn vor hundert Jahren 1743-  
1763

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93129>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



gebührenden Taglohn zu zahlen; diese seien jedoch nichtsdestoweniger gehalten, ihre Wachen zu machen; vor allem wird dem Vogt befohlen, sich mit dem beigegebenen Truppen-Commandanten bei den Herrn von Bern zu erkundigen, wie selbige sich im Fall eines Angriffs zu verhalten beordert seien und darüber einzuberichten.

Am 28. August beschloß der Kriegsrath die in Basel stationirten 150 Mann auf Michaeli, 29. Sept. abzulösen und zwar durch uniformirte Mannschaft, denn es sete einem hiesigen Stand sehr angemessen, daß derselben Unterthanen mit einer Uniform versehen seie.

Es scheint somit, daß dem ersten Befehl zur Uniformirung nicht durchgehend oder gar nicht nachgelebt worden seie.

Es werden hierauf 6 Hauptleute und 7 Oberlieutenants ernannt. Die Bestellung der Unterlieutenants und Enseignes wird den Hrn. Quartierobersten überlassen. Diese erhalten den Auftrag den 5. Sept. sich mit ihren Offizieren in ihre innern Quartiere zu begeben und 50 Mann zur Ablösung der bereits im Dienste stehenden auszuführen, ferner noch in jedem Quartier eine Compagnie von 1860 Mann zu organisiren, mit dem strengsten Befehl sich nach Vorschrift zu bekleden und auszurüsten; die Ablösungsmannschaft solle angewiesen werden, bei hoher Straf und Ungnad für die Fehlbaren den 22. Sept. allhier auf dem freien Platz „uffen“ um 12 Uhr zu einer Inspektion einzufinden. Bucheggberg und Kriegstetten haben je 3 Pferde und 1 Karren zu liefern; diese haben sich am Tage des Abmarsches im Kreuzacker zu erstellen, um 1 Wagen und 1 Fourgon bis nach Basel zu fahren.

Herr Jungrath Dunant hat als Commissar die Mannschaft bis nach Basel zu begleiten und für Quartier und Proviant derselben zu sorgen.

Weil die Kriegsgefahr sich etwas von den Gränzen entfernt, sollen die Militär-Posten auf der Burg aufgehoben und zu Dorneck reducirt werden.

Die Herren Jungrath von Koll und Dunant werden beauftragt für die Mannschaft Cocarden und Caderets zu kaufen, erstere auf Rechnung U. G. S. und Obern, letztere aber auf Rechnung der Soldaten.

Der Wachtmeister von den 20 zugetheilten Grenadieren hat statt einer Hellebarde ein Fuß mitzunehmen.

Major Rudolf erhält das Commando über die 150 Mann, mit dem Auftrag denselben am Mustertag — 22. September — die neu ernambeten Offiziere vorzustellen und die Mannschaft zu mischen.

Die Quartier-Majore haben die Mannschaft auf den 30. Abends aufzubieten; diese solle sich in „Kloster“ einfinden.

(Sizung vom 28. Sept. 1743.) Die Frage, ob man der Mannschaft eine Fahne mitgeben wolle, wurde verneinend entschieden, man wolle es beim Alten verbleiben lassen.

Es wurde ferner beschlossen, die Mannschaft zu beeidigen; der Hauptmann-Commandant wird beauf-

tragt, dieselbe wenn möglich alle Tage exerciren zu lassen.

Quartier-Oberst Grim in Dorneck wird beordert, 600 Mann seines Quartiers zu bezeichnen, die im Falle eines Landsturms sich an einem ihnen zu bezeichnenden Ort einzufinden haben.

Der Zeugherr meldet, daß 73 Zentner Bleifugeln vorrähig seien.

(A. 1744.) Derselbe erhält Auftrag 200 währschafte Dortschen — torches, Pechfackeln — anzuschaffen und die Pechpfannen zu inspiziren.

Die Kriegsgefahr scheint sich von den Gränzen entfernt zu haben; wir entnehmen dieß aus den nun folgenden Verhandlungen des Kriegsraths, die sich keineswegs mehr um Rüstungen, oft sogar um ganz unbedeutende Gegenstände drehen, wenn wir die ausführlichen Programme für die Feierlichkeit beim Einzug oder Abzug eines franz. Ambassadors oder für jene des Fronleichnamsfestes ausnehmen. Man scheint ein großes Gewicht auf möglichst gesteigertes Knallen der Geschütze abgesehen, daher diese mit einer unverhältnismäßigen Menge Pulver und sonstigem Zeug geladen zu haben, denn selten ging eine dieser Festlichkeiten vorbei, ohne daß ein Stück unbrauchbar wurde.

Das Salpetergraben beschäftigte den Kriegsrath sehr oft. Die mit Patenten versehenen Salpetergräber waren oft insolente Gefellen, brachen Stuben und Ställe auf und belästigten die Landleute; daher öftere Klagen beim Kriegsrath.

Nachlässige Nachtwächter werden bestraft; ebenso Straßenjunge, die Scheiben im Zeughause eingeschlagen haben.

Es wird verordnet, daß die Stadtoffiziere auf der Hauptwache zu verbleiben haben.

Daß die Profosen und Bettelbögte an heil. Tagen keine Lehnwachen übernehmen dürfen u. dgl.

Die Herren Quartier-Obersten werden beauftragt, die Zeugkammern in den Schlössern zu inspiziren; die mit Luntenschloß versehenen Gewehre sollen durch andere mit Steinschloß ersetzt werden, auch die Stangen der Spieße und Mordarten, die sammt und sonderb wurmstichig befunden sind, zu ersetzen. Die 50 Doppelhacken oder Mauergewehre in Dorneck werden von Büchsenmacher Krutter für 32 Bz. mit Füßschloß versehen.

Wir erwähnen hier noch eines Berichts eigenthümlicher Art:

„Im Dezember 1759 relatirt Mgh. Stadtmajor Schwaller, wie das der Wachtmeister Lambert verwichen Nacht vom Ruffer Runlist, so zwar betrunken war, auf der Wacht bei den Haaren gerissen, nachwärts aber als solcher patrouilliren gieng, sete ihm vom Löwen hinaus ein Geschirr voll Unrath über den Kopf geschüttet worden. War Hr. Amtschultheiß ersucht eint und anders Ihro Gnaden des ordentlichen Raths anzuzeigen und Hr. Stadtmajor ufgetragen des Mehrern zu erkundigen.“

#### Schluß.

Wir kommen endlich zum Schluß. Was hat uns das eben entrollte Bild unserer militärischen Zu-

stände im vorigen Jahrhundert gezeigt? Multa sed non multum. Viel Gescherr und Geschrei und wenig Wolle.

Der lange Frieden mit dem Auslande seit den Schwabekriegen hatte keinen guten Einfluß auf die militärischen Rüstungen und Einrichtungen in der Schweiz ausgeübt. Die Waffen rosteten in ihren Scheiden. Die zeitweisen Rüstungen und etwaigen Gränzbesetzungen während dem dreißigjährigen Kriege und die Bewaffnungen während den Religionskriegen vermochten keine Verbesserungen weder in Beziehung auf die Waffen und Kriegsbedarf noch auf Organisation des Heerwesens zu bringen. Die sich gegenüberstehenden Kantone hatten voreinander nichts voraus, d. h. sie waren gleich schlecht bewaffnet.

Die Leitung unsers kantonalen Wehrwesens war in zu viele Hände gelegt, was nicht nur den gewohnten Geschäftsgang, sondern jede allfällig angestrebte Verbesserung hindern mußte.

Die militärischen Stellen waren mit Ausschluß der Fähndriche einzig von Stadtbürgern besetzt.

Wenn wir auch zugeben, es sei die hierfür nöthige Bildung damals ausschließlich in der Stadt zu suchen und zu finden gewesen, so kann die damalige Bevölkerung noch weniger als die jetzige die für Besetzung der Offiziersstellen einer Armee von 8000 Mann nöthigen und tauglichen Subjekte aufzuweisen gehabt haben. Wahr ist, man schien es eben nicht so genau genommen zu haben, wenn wir gehört haben, daß man den Abend vor einem Feldzug 5 neue Offiziere zu einer Spezialwaffe ernannt hat.

Wenn auch die sogenannten 12 kleinen Musterungen und die Schießübungen das Volk in militärischem Athem oder Richtung hielten, mußte dasselbe solche am Ende nur für lästige Plakereien halten, was genugsam durch die vielen Klagen über Mangel an Dienstfeier erwiesen ist.

Verzeichniß der Geschlechtsnamen, die unter den Militär-Stats neben den jetzt noch existirenden vorkommen, nun aber in Abgang gekommen: Arregger, Bis, Buch, Bieler, Regenseher, Greder, Grimm, Duanant, Tscharandi, Roggenstühl, Wagner.

## Bücher-Anzeigen.

Bei **A. Gumprecht** in Leipzig erschien soeben:

### Geheime Geschichte des Feldzugs von 1812 in Rußland

von General Sir Robert Wilson.

Aus dem Englischen von J. Seybt.

Preis 1½ Rthlr.

Doppelt einflußreich durch seine Stellung als englischer Militärbevollmächtigter und das besondere Vertrauen Kaiser Alexanders, war der Verfasser, in dessen geheimste Absichten eingeweiht, Augenzeuge aller wichtigen Ereignisse im russischen Hauptquartier und griff durch Rath und That in diese vielfach ein. Gibt so das Werk eine reiche Ernte an völlig neuen, interessanten Aufschlüssen, so fesselt es außerdem durch die eindrucksvolle Darstellung jener weltgeschichtlichen Katastrophe.

Durch die Stämpflische Buchdruckerei in Bern zu beziehen, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

### Die militärischen Arbeiten im Felde.

Taschenbuch für schweizerische Offiziere aller Waffen

von

H. Albert von Muralt,

gewes. Major im eidgenössischen Geniestab.

Preis: 3 Fr.

Dieses Taschenbuch, 16<sup>o</sup>, mit Zeichnungstafeln, enthält alle passageren Kriegsarbeiten und gibt die praktische Ausführung derselben in allen Details, in schweizerischem Maße und Gewicht an. Es ist daher nicht nur für den eidgenössischen Stab, und die Genie- und Artillerie-Waffe bestimmt, sondern auch für Infanterieoffiziere, die im Felde so oft in den Fall kommen, die Ausführung dieser Arbeiten beaufsichtigen zu müssen.